Petra Wittig: Wirtschaftsstrafrecht

1. Auflage, C. H. Beck, München 2010, 494 Seiten, 27,90 €.
ISBN: 978-3-406-58659-0

Das Wirtschaftsstrafrecht gewinnt im Studium – vor allem im Schwerpunktbereich – immer mehr an Bedeutung. An studienrelevanter Literatur mangelte es jedoch lange Zeit auf dem Büchermarkt. Mit dem 2010 in der Beck'schen Reihe „Grundrisse des Rechts" erschienenen Lehrbuch zum Wirtschaftsstrafrecht von *Prof. Dr. Petra Wittig,* Lehrstuhlinhaberin an der Ludwig-Maximilians-Universität München, konnte dieser Engpass beseitigt werden.

Wittig beginnt mit einer knappen Einführung über die praxisrelevanten Problem des Wirtschaftsstrafrechts (§ 1). Dabei geht sie nicht nur – veranschaulicht durch aktuelle Zahlen bezüglich der durch Wirtschaftsdelikte entstehenden finanziellen Schäden – auf die praktische Bedeutung ein, sondern beurteilt auch die Wichtigkeit dieses Rechtsgebietes für das juristische Studium.

Nachdem eine Begriffsdefinition vorgenommen wird (§ 2), folgt ein Abschnitt über die historische Entwicklung des Wirtschafsstrafrechts (§ 3), der in einem letzten Punkt auch auf die Einflüsse des Vertrages von Lissabon

eingeht und diesbezüglich auf kürzlich erschienene Literatur verweist.

Kapitel 2 beginnt mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts (§§ 4–7). Dabei wird kurz der dreistufige Deliktsaufbau eines Straftatbestands (Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld) und dessen Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht erläutert. Im Folgenden werden die besonderen Regelungstechniken insbesondere die Blanketttatbestände (Sanktionsnormen, die die Voraussetzungen der Sanktionierung nicht abschließend im Tatbestand selbst regeln, sondern diesbezüglich auf andere Normen verweisen) erklärt.

In den anschließenden Paragraphen werden die einzelnen Probleme des Allgemeinen Teils, Kausalität, Unterlassen, Täterschaft und Teilnahme, sowie Vorsatz- und Irrtumsprobleme einzeln behandelt. Dabei werden alle wichtigen Urteile – vom Holzschutzmittel- bis zum Mannesmann-Prozess – problematisiert und deren Wirkungen erklärt.

Nachdem ein kurzer Überblick der im Wirtschaftsstrafrecht üblichen Sanktionen gegeben wird (§§ 8–12), beginnt *Wittig* im Kapitel 4 (der umfassendste Teil des Lehrbuches) den Besonderen Teil des Wirtschaftsstrafrechts – zunächst bezüglich des StGB – (§§ 13–27) anhand der einzelnen Straftatbestände abzuhandeln.

Neben eingehenden Erklärungen zum Betrugstatbestand (§ 14) legt *Wittig* auf eine detaillierte Darstellung der Untreue (§ 20) und ihrer Besonderheiten – gerade im Hinblick auf die Bedeutung im Wirtschaftsstrafrecht „als [instrumentalisierter] Auffangtatbestand zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität“[1] – wert. Außerdem werden alle relevanten betrugsähnlichen Delikte aufgeführt. Das umfangreiche Kapitel wird mit Delikten aus dem Insolvenzstrafrecht, zu Wettbewerbsabsprachen und mit Bestechlichkeitstatbeständen abgeschlossen.

Das letzte große Kapitel (§§ 28–34) befasst sich mit weiteren Normen aus dem Nebenstrafrecht, wobei *Wittig* von vornherein darauf hinweist, dass sie sich auf eine „Auswahl“ beschränkt hat. Dieser Auswahl gehören die Falschangabedelikte aus dem GmbHG bzw. AktG, das Bilanzstrafrecht nach dem HGB sowie Straftaten des WpHG an. Des Weiteren behandelt das Lehrbuch in diesem Kapitel den Tatbestand der Börsenspekulation, das Kartellbußgeldrecht und Straftaten des UWG. Letztlich nimmt *Wittig* noch kurz zum Arbeitsstrafrecht Stellung.

Den einzelnen Straftatbeständen werden ganz im Stil der Reihe „Grundrisse des Rechts“ Aufbauschemata vorangestellt, in denen die einzelnen Tatbestandsmerkmale sowie Besonderheiten der Rechtswidrigkeit oder Schuld dargestellt werden. Zudem wird auch auf die spezifischen gesetzlichen Regelungen zur Strafzumessung, zu den persönlichen Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründen, zum Strafantrag sowie anderen Strafverfolgungsvoraussetzungen und -hindernissen hingewiesen. Dass man auf einen Blick den Straftatbestand *en détail* vor sich hat, erleichtert den Einstieg in eine oft völlig neue Materie.

Einzig durch die Formatierung und den ständigen Wechsel in der Schriftgröße verliert das Lehrbuch ein wenig an Übersicht. Zwar versucht *Wittig* durch Kursiv- oder Fettdruck die wichtigen Schlagwörter und Paragraphen hervorzuheben, wünschenswert wäre jedoch eine einheitliche Form. Damit würde das Lehrbuch an Übersichtlichkeit gewinnen.

Positiv ist dagegen zu bewerten, dass jeder Tatbestand durch gut verständliche Fälle – teils an Urteilen des BGH orientiert – illustriert worden ist. Somit hat man immer ein praktisches Beispiel an der Hand, was zum besseren Verständnis der theoretischen Stoffvermittlung beiträgt. Indem sie klausurrelevante Teile ausdrücklich benennt, fällt daneben ohnehin auf, dass *Wittig* das Lehrbuch der studentischen Leserschaft gewidmet hat. Dadurch fühlt man sich in der umfangreichen Rechtsmaterie besser geleitet.

Alles in allem halte ich das Buch für eine sehr gute Investition. Es hat mir geholfen, den Stoff zum Wirtschaftsstrafrecht außerordentlich gut aufzuarbeiten und mein Wissen in die – doch manchmal recht unverständliche – Materie zu vertiefen. Außerdem bildet das Buch eine gute und preisgünstigere Alternative zu den Lehrbüchern von *Tiedemann*. Diese entsprechen m. E. zwar ebenfalls den hohen wissenschaftlichen Standards – nicht umsonst verweist *Wittig* immer wieder auf *Tiedemanns* Klassiker des Wirtschaftsstrafrechts – dennoch erscheinen sie mir für den Studiengebrauch zu umfassend.

Stud. jur. Florian Ruhs,
Ludwig-Maximilians-Universität München

1 *Petra Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 2010, § 20 Rn. 5.